

Vorlage Nr. 15/2303

öffentlich

Datum: 17.05.2024
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Delia Kaltenbach/Florian Domansky/Dr. Birgit Stermann

Kommission Europa	28.05.2024	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.06.2024	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	17.06.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erasmus+-Akkreditierung im LVR: Sachstand und Perspektiven

Kenntnisnahme:

Der Erasmus+-Sachstand wird gemäß Vorlage Nr. 15/2303 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung

Seit Februar 2024 ist der LVR als Gesamtverband im EU-Bildungsprogramm „Erasmus+“ im Bereich der Berufsbildung akkreditiert (s. Anlage). Somit kann er bis mindestens zum Ende der aktuellen EU-Förderperiode im Jahr 2027 von einem vereinfachten Zugang zu Fördermitteln profitieren, die die Umsetzung von berufsbezogenen Auslandsaufenthalten ermöglichen.

Die Akkreditierung stellt im Erasmus+-Programm eine Art „Mitgliedschaft“ dar, die es einer Einrichtung ermöglicht, jährlich Fördermittelabrufe zu stellen. Der LVR-Akkreditierungsantrag wurde im Oktober 2023 fristgerecht eingereicht und Ende Januar 2024 von der zuständigen Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) positiv bewilligt. Im Zuge der inhaltlichen Bewertung erhielt der LVR-Antrag 96 Punkte von möglichen 100 Punkten mit dem nachfolgenden Resümee:

„Es handelt sich um einen sehr erfolgversprechenden Akkreditierungsantrag eines erfahrenen Antragstellers und Konsortiums, der als hochrelevant im Sinne des Erasmus+-Programms einzustufen ist. [...] An der Übereinstimmung der gewählten Ziele mit den Zielen des Aufrufs besteht kein Zweifel.“

Im Anschluss an die erfolgreiche Bewilligung der Akkreditierung wurde im Februar 2024 fristgerecht auch erstmalig ein künftig jährlicher Mittel Antrag eingereicht, der Ende April 2024 mit dem Förderhöchstbetrag über 259.020,00 € durch die NABIBB bewilligt wurde. Mit dieser Fördersumme können im ersten LVR-Erasmus-Jahr 2024/2025 schätzungsweise bis zu 100-150 Teilnehmende von möglichen Auslandsmobilitäten profitieren.

Parallel wurde im Februar 2024 die LVR-Regiestelle Erasmus+ - zunächst in Form einer befristeten Zahlungsmöglichkeit - erstmalig besetzt. Die Rolle der neuen Regiestelle liegt vor allem im organisatorischen Bereich, um die LVR-Ausbildungsstellen, die primär die didaktisch-praktische Arbeit leisten, verwaltungsseitig koordinierend zu entlasten. Sie dient dazu, Strukturen für die regelhafte und perspektivisch möglichst verbandsweite Entsendung von Lernenden und Bildungspersonal ins Ausland aufzubauen.

Mit der erfolgreichen Akkreditierung und der Besetzung der Erasmus+-Regiestelle und im Hinblick auf den Beginn des ersten LVR-Erasmus+-Jahres am 01.06.2024 sind die Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten für die Durchführung von Mobilitäten in eine nächste Prozessphase überführt worden, wobei der regelhafte Austausch mit den LVR-Pflegesschulen und die konkrete Partnersuche besonders zu nennen sind.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2303

Erasmus+ -Akkreditierung im LVR: Sachstand und Perspektiven

Inhalt

1. Hintergrund: Generierung von EU-Fördermitteln für den LVR mit Unterstützung der Stabsstelle 20.01	2
2. Erasmus+-Förderperiode 2021-2027	3
3. LVR-Akkreditierungsprozess	5
4. LVR-Erasmus-Plan	7
5. LVR-Regiestelle Erasmus+	8
6. Mittelantrag und Förderzeiträume	8
7. Aktueller Stand/Ausblick	10

1. Hintergrund: Generierung von EU-Fördermitteln für den LVR mit Unterstützung der Stabsstelle 20.01

Potentiale und notwendige Rahmenbedingungen für eine möglichst umfassende Nutzung von EU-Fördermöglichkeiten für den LVR mit Unterstützung der Stabsstelle 20.01, sind vor dem Hintergrund der aktuellen, siebenjährigen EU-Förderperiode zu reflektieren, die im Zuge der Annahme des sog. Mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2021-2027 ab dem 01.01.2021 formal gestartet ist.

Die Vielzahl der für den LVR grundsätzlich einschlägigen EU-Förderprogramme machte die pilothafte Fokussierung auf einen EU-Förderbereich erforderlich, aus welchem gewonnene Erfahrungen anschließend auf weitere Bereiche übertragen werden können. Der Querschnittscharakter des Themas „Aus- und Fortbildung“ über zahlreiche LVR-Dienststellen hinweg, qualifizierte das hierzu korrespondierende EU-Förderprogramm „Erasmus+“ als diesbezüglich geeignetes Referenzprogramm.

Gleichzeitig wird durch die zentrale Akkreditierung des LVR an die bisherigen Erasmus+-Aktivitäten einzelner LVR-Dienststellen synergetisch angeknüpft. Im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung sind einzelne Einrichtungen des LVR schon langjährig im Programm aktiv und führen Auslandsmobilitäten und Kooperationsprojekte durch. Beispielhaft zu nennen sind die beiden LVR-Berufskollegs in Essen und Düsseldorf, die nach zahlreichen Erasmus-Projekten in früheren EU-Förderperioden beide seit 2022 als Einzel-Einrichtungen unter dem neuen Erasmus-Rahmen akkreditiert sind und Aktivitäten durchführen.

Von diesen Erfahrungen hat die LVR-Zentralverwaltung bereits in der Vorbereitung auf die eigene Erasmus+-Teilnahme umfassend profitieren können. Im Rahmen von Sitzungen der LVR-Kommission Europa wurden einige im Erasmus+-Programm aktive LVR-Dienststellen bereits vorgestellt:

- LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler (Sitzung am 21.11.16),
- LVR-Anna-Freud-Schule Köln (Sitzung am 14.02.2017),
- LVR-Berufskolleg Düsseldorf (Sitzung am 12.09.2018 und am 27.09.2021) oder
- Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg (RWB) Essen (Sitzung am 04.12.2019).

Bei diesen Vorstellungen wurde neben dem Mehrwert des Engagements auch regelmäßig der Wunsch nach einer Entlastung in Form eines zentralen LVR-EU-Antragsassistenten- und Managementsystems über alle LVR-Bildungseinrichtungen hinweg artikuliert. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass weitere LVR-Dienststellen Erasmus+-Anknüpfungspunkte bieten, so u. a. das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung, das LVR-Institut für Forschung und Bildung sowie die Pflegefachschulen an den LVR-Kliniken, welche nun im Rahmen der Erstakkreditierung pilothaft als Zielgruppe ins Auge gefasst wurden.

2. Erasmus+-Förderperiode 2021-2027

Das Erasmus+-Programm fasst in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 die sechs verschiedenen Förderfelder „Hochschulbildung“, „Schulische Bildung“, „Berufsbildung“, „Erwachsenenbildung“, „Jugend“ und „Sport“ zusammen, die vor 2014 noch in begrifflich abweichende Teilfelder aufgliedert waren.

Erste Vorschläge zur Fortschreibung des Erasmus+-Programmes in der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 hat die EU-Kommission bereits im Mai 2018 vorgelegt. Angesichts der weiter um sich greifenden europäischen Vertrauenskrise (Stichwort: „Brexit“) und Erstarkung nationalistischer Strömungen in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten (u. a. in Mittel- und Osteuropa im Zuge der EU-Flüchtlingskrise 2015) wurde eine Verdoppelung des Budget-Ansatzes auf ~30 Mrd. € vorgeschlagen (mit dem parallel formulierten Ziel, die Anzahl der Geförderten zu verdreifachen, so dass das Europäische Parlament daher auch eine Verdreifachung des Budgets forderte).

Das Volumen dieses 2018er-Vorschlags wurde im überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vom Mai 2020 mit einem Abschlag in Höhe von ca. 10 % seitens der EU-Kommission bestätigt. Einer weitergehenden Absenkung auf ~ 21,2 Mrd. € im Zuge der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Juli 2020 stellte sich das Europäische Parlament vehement entgegen und erzielte in den Verhandlungen mit der deutschen Ratspräsidentschaft Ende 2022 einen Kompromiss in Höhe von 26,2 Mrd. €, was eine erneute Aufstockung um ~ 78 % im Vergleich zu 2014-2020 darstellt.

Mit der neuen Programmgeneration 2021-2027 wurde auch ein inhaltlicher Paradigmenwechsel in der Erasmus+-Förderung vollzogen. Das Ziel von Erasmus+ ist es, lebenslanges Lernen zu fördern, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität zu stärken sowie Innovationen voranzutreiben. In der Berufsbildung werden in der aktuellen Programmgeneration drei Ziele besonders hervorgehoben:

- Lernende, Auszubildende sowie Lehrende verbessern ihre individuellen Kompetenzen
- Berufsbildungsinstitutionen stärken ihr internationales Profil und steigern die Qualität ihrer Bildungsangebote
- Der entstehende europäische Bildungsraum wird in seiner Entwicklung gefördert.¹

Besonderen Wert legt das Programm dabei auf die Themen Inklusion und Diversität, Digitalisierung, politische Bildung und Nachhaltigkeit, die eng miteinander verbunden sind. Bereits an dieser Stelle zeigt sich eine große Schnittmenge zwischen programmatischen Schwerpunkten von Erasmus+ und den aufgabenübergreifenden institutionellen Zielen des LVR mit seinem Bündelungsauftrag über das gesamte Rheinland hinweg.

¹ NABIBB, *Mobilität – in der Berufsbildung*, [NA beim BIBB: Erasmus+: Förderung für Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung \(na-bibb.de\)](https://na-bibb.de).

Eine besondere inhaltliche Nähe besteht im Hinblick auf den Fokus der Erasmus+-Programmgeneration 2021-2027 auf die Inklusion von Menschen, die bisher wegen ihrer persönlichen oder sozialen Situation oder wegen struktureller Faktoren vom Programm nicht (ausreichend) erreicht wurden. Erasmus+ möchte künftig insbesondere für benachteiligte Menschen einen erleichterten Zugang zum Programm herstellen, was sich beispielsweise in der zusätzlichen finanziellen Förderung für die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen äußert. Diese definiert das Erasmus+-Programm als:

„Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen eines Migrationshintergrunds oder aufgrund von Behinderung oder Bildungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die zu Diskriminierung gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union führen können, mit Hindernissen konfrontiert sind, die ihnen den effektiven Zugang zu den Möglichkeiten im Rahmen des Programms verwehren.“²

Der Anteil der Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen an den Mobilitätsaktivitäten wird auch in der abschließenden EU-seitigen Bewertung der durch den LVR durchgeführten Mobilitäten und der entsprechenden Verwendung von Fördergeldern besonders positiv berücksichtigt.

Der Fokus auf Nachhaltigkeit mit dem Ziel, den ökologischen Fußabdruck von Erasmus+-Aktivitäten zu verringern, äußert sich insbesondere in finanziellen Anreizen für die Nutzung von umweltfreundlichen Transportmitteln, den sogenannten „Green Travel.“ Im Hinblick auf die Digitalisierung hat Erasmus+ als neue Mobilitätsform die „Blended Mobility“ eingeführt, bei der Mobilität in Präsenz und in digitalen Formaten kombiniert werden.

Auch sprachliche Unterstützung wird auf einem digitalen Portal, als sogenannter „online language support,“ den Teilnehmenden an Auslandsaufenthalten angeboten. Mit dem Fokus auf politische Bildung thematisiert das Programm zudem die bis dato begrenzten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen an EU-Entscheidungsprozessen und ihren Mangel an Wissen über die Europäische Union. So setzt sich Erasmus+ zum Ziel, diese Beteiligung zu fördern und somit zu einer Stärkung der europäischen Identität, insbesondere von jungen Menschen, beizutragen.

Eine bedeutende strukturelle Veränderung des Erasmus+-Programms ist der seit 2021 neue Zugang zum Programm per Akkreditierung. Dabei beantragen Einrichtungen anstelle der Förderung von Einzelprojekten einmalig eine Akkreditierung für Mobilitäten-Förderung (sog. Leitaktion 1) und können dann in vereinfachter Weise jährlich fortlaufend Mittelanfragen stellen und Fördermittel zugewiesen bekommen. Diese Programmmittel können so eingesetzt werden, dass ein bestmöglicher Nutzen für die Organisation, die Lernenden sowie die Mitarbeitenden generiert werden kann.

Das Erasmus+-Programm stellt damit die Entwicklung der beteiligten Einrichtungen stärker in den Fokus. Auf diese Weise wird ein kontinuierliches Verhältnis zwischen Förderprogramm und Bildungseinrichtung geschaffen und eine langfristige Planung von Mobilitäten und Internationalisierung ermöglicht. Neben der Beschreibung der Einrichtungen ist das Herzstück des Antrags zur Akkreditierung der sog. Erasmus-Plan. Er verbindet die institutionellen Ziele und Bedarfe mit den geplanten Mobilitätsaktivitäten.

² Erasmus+ *Programmlaufplan*, Version 1 (2024): 28.11.2023, S. 528.

Die Zielgruppen für Mobilitätsaktivitäten im Bereich der Berufsbildung teilen sich auf Lernende und Personal auf. Die Gruppe der Lernenden inkludiert Auszubildende in der dualen Ausbildung, Schüler*innen an Beruflichen Schulen, Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, Teilnehmende in beruflichen Weiterbildungen und Teilnehmende von non-formalen Bildungsangeboten.

Darüber hinaus können Absolvent*innen dieser Bildungsgänge bis zu einem Jahr nach ihrem Abschluss an Mobilitäten teilnehmen. Zur Gruppe des Personals zählen Personen, die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, einerseits Lehrende wie Ausbilder*innen, andererseits Expert*innen wie z. B. Berufsberater*innen, Führungskräfte oder Ausbildungsplaner*innen.

3. LVR-Akkreditierungsprozess

Durch den intensiven fachlichen Austausch mit bislang bereits Erasmus+-aktiven LVR-Einrichtungen (LVR-Berufskolleg Düsseldorf, RWB Essen) wurde der dort gesehene Mehrwert eines zentralisierten Akkreditierungsansatzes für den LVR bestätigt, weshalb eine zentrale Akkreditierung durch die Zentralverwaltung angestrebt wurde. Da für jeden Bildungsbereich (Schulische Bildung, Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung) eine individuelle Akkreditierung vorausgesetzt wird, wurde der Ansatz befürwortet, sich LVR-seitig zunächst pilothaft auf den beruflichen Bildungsbereich zu fokussieren, um im Zuge weiterer Bedarfserhebungen und erster Erfahrungswerte dieses Angebot ggf. sukzessive auf weitere Bereiche auszuweiten.

Zur Klärung weiterer (formaler) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfolgte bereits im Juni 2021 eine individuelle Beratung mit Vertreter*innen der für den beruflichen Bereich zuständigen Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA BIBB) in Bonn. Hieraus hatten sich nachfolgende Erkenntnisse für das weitere Vorgehen ergeben:

Einerseits wurde empfohlen, den Antrag als federführender Koordinator eines Mobilitätskonsortiums zu stellen; letzteres ist eine Gruppe von Einrichtungen aus demselben Land, die Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen eines gemeinsamen Erasmus-Plans durchführen. Der akkreditierte Koordinator eines solchen Konsortiums kann selbst Maßnahmen durchführen. Zusätzlich kann er den anderen Konsortiumsmitgliedern Mobilitätsmöglichkeiten anbieten.

Im Unterschied zur Einzel-Akkreditierung gilt dies neben Lernenden auch für Lehrende. Im Antrag auf Akkreditierung müssen der Zweck und die geplante Zusammensetzung des Konsortiums beschrieben werden, allerdings nicht abschließend, so dass weitere interessierte Einrichtungen/Dienststellen und ggf. auch Mitglieds Körperschaften auch während der Umsetzungsphase noch aufgenommen werden können. Ein Konsortiumsbeitritt ist auch für bereits eigenständig akkreditierte Einrichtungen möglich. Für das erste Erasmus+-Jahr wurde das LVR-Berufskolleg in Düsseldorf als erster Konsortialpartner aufgenommen, wobei die Rolle des Konsortialführers der LVR-Zentralverwaltung zukommt. Perspektivisch sollen weitere LVR-Einrichtungen als Konsortialpartner mit eingebunden werden.

Die Erarbeitung des Erasmus-Plans sowie des Akkreditierungsantrags wurde im LVR durch Einbindung einer großen Anzahl betroffener Akteure bewerkstelligt. In einer komplexen Organisation wie dem LVR ist die Verbesserung bestehender fachlicher wie auch personalwirtschaftlicher Schnittstellen von grundlegender Bedeutung. Dies gilt insb. für die Initiierung und Umsetzung von fach- und dienststellenübergreifenden Projektplanungen, wie sie das Erasmus+-Akkreditierungsverfahren darstellt.

Beteiligte Akteure waren hier federführend die Stabsstelle 20.01 (Europaangelegenheiten), für die Pflegefachschulen zudem die jeweilige Leitung sowie für den Ausbildungsbereich des Klinikverbundes die zuständigen Steuerungseinheiten in Dezernat 8. Hinzu kommt die Abteilung 12.20 (Personaleinsatzplanung und Ausbildung), die für den Gesamtverband die Steuerung der Ausbildung übernimmt und u.a. als zentraler Ansprechpartner für den dualen Verwaltungsbereich fungiert.

In der Vorbereitung des Akkreditierungsantrages des LVR sowie der Konzeption der Erasmus+-Regiestelle in der LVR-Zentralverwaltung wurde die Stabstelle 20.01 zwischen April und Oktober 2023 maßgeblich durch die Mitarbeit eines LVR-Trainee im Rahmen eines Trainees-Projektauftrags unterstützt. Die Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten des Erasmus-Plans wurden in gemeinsamen Diskussionsformaten mit den betreffenden Dienststellen, insbesondere mit Vertreter*innen der LVR-Pflegesschulen, basierend auf den bestehenden Herausforderungen und Bedarfen erarbeitet und formuliert.

Der Akkreditierungsantrag wurde im Oktober 2023 fristgerecht eingereicht; Ende Januar 2024 wurde von der zuständigen Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) die erfolgreiche Bewilligung des Antrags übermittelt (s. **Anlage**). Im Zuge der inhaltlichen Bewertung erhielt der LVR-Antrag 96 Punkte von möglichen 100 Punkten, mit nachfolgendem Resümee:

„Es handelt sich um einen sehr erfolgversprechenden Akkreditierungsantrag eines erfahrenen Antragstellers und Konsortiums, der als hochrelevant im Sinne des Erasmus+-Programms einzustufen ist. [...] An der Übereinstimmung der gewählten Ziele mit den Zielen des Aufrufs besteht kein Zweifel.

Dass die Ziele passgenau auf die Bedarfe der Antragstellerin, des Bildungspersonals wie auch der Lernenden abgestimmt sind und diese klar adressieren, liegt unmittelbar auf der Hand. Ebenso nachvollziehbar ist, dass die Ziele sowohl realistisch als auch ambitioniert genug sind, um einen positiven Einfluss sowohl auf den antragstellenden Kommunalverband wie auch die anderen Partner im Konsortium zu haben. [...]

Die Verbindung zwischen den strategischen Dokumenten und dem Erasmus-Plan ist unmittelbar einsichtig. In Bezug auf die formulierten Ziele kann der Antrag sehr gut überzeugen. Die Zahlen der vorgesehenen Teilnehmer entsprechen im Prinzip der Größe und Erfahrung der Antragstellerin, dies schließt auch die Größe und Erfahrung der Konsortialpartner mit ein. Die erwarteten Zahlen der Teilnehmer sowohl bei den Lehrenden wie auch bei den Lernenden werden sehr differenziert dargelegt und sind dabei ausgesprochen positiv beeindruckend. Gleichzeitig lassen sie sich als realistisch und sehr angemessen einstufen.

Die Profile der Teilnehmer entsprechen in vollem Umfang den Zielen des Programms. Da der Landschaftsverband Rheinland als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in Deutschland sich in besonderem Maße aktiv auf allen Ebenen für die Belange dieser Zielgruppe engagiert, ist die Einbeziehung von benachteiligten Teilnehmern quasi immanent vorgegeben, was sehr positiv einzuschätzen ist.

In der Summe ergibt sich zum Aspekt der geplanten Aktivitäten ein sehr überzeugender Eindruck. Die konkreten Beiträge zu den vier Programmprinzipien (Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Netzwerkpartizipation) werden in geradezu vorbildlicher Weise, dabei stets auch mit Blick auf die Mobilitätsaktivitäten sehr gut nachvollziehbar beschrieben.

Die klare vollständige Aufgabenverteilung, ebenso wie die Bereitstellung angemessener Ressourcen für die Verwaltung, einschließlich der umfassenden Einbeziehung aller notwendigen Verwaltungsebenen liegen zweifelsfrei vor. [...] Alle an einen Konsortiums Antrag zu stellenden Anforderungen sind voll umfänglich erfüllt.

Die vielfältigen bisherigen Europaaktivitäten des LVR werden in den Antrag einbezogen. Sämtliche Aspekte des Erasmus-Plans einschließlich der Ziele, geplanten Aktivitäten, der Beiträge zu den Grundprinzipien bis hin zu den Modalitäten der organisatorischen Abwicklung werden auf hohem Niveau und damit sehr professionell und umfassend dargeboten.“

4. LVR-Erasmus-Plan

Grundsätzlich verbindet der Erasmus-Plan die institutionellen Ziele und Bedarfe mit den geplanten Mobilitätsaktivitäten einer Einrichtung. Das Kernstück des Planes bildet die genaue Beschreibung der drei Ziele, die mit der Teilnahme am Erasmus+-Programm erreicht werden sollen, sowie die Maßstäbe und Kennzahlen, an denen diese Ziele gemessen werden sollen. Auch die geplante Koordination und Steuerung der Erasmus+-Maßnahmen wurden im Plan beschrieben. Als zwei erste Pilotzielgruppen des LVR-Erasmus+-Engagements wurden die Teilnehmenden und das Personal der Pflegeausbildung sowie der Ausbildungsberufe im Verwaltungsbereich festgeschrieben.

Die Erasmusziele knüpfen dabei an die Oberziele der LVR-Europaarbeit an und stellen die Verstärkung der Europafähigkeit des Gesamtverbandes in den Mittelpunkt. Im ausbildungsspezifischen Kontext ergibt sich zudem das Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem die Qualität der Ausbildungen gestärkt und ihre Attraktivität erhöht wird. Die drei LVR-Erasmusziele lauten wie folgt:

1. Als europaaktiver Kommunalverband erhöhen wir die Europafähigkeit unserer Mitarbeitenden und Auszubildenden durch die Vermittlung internationaler Kompetenzen
2. Profilierung der LVR-Arbeitgebermarke und Steigerung der LVR-Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität auf dem Verwaltungs-Ausbildungsmarkt
3. Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Ausbildung in den sieben LVR-Pflegefachschulen

Auslandsmobilitäten können in ganz erheblichem und konkretem Maße dazu beitragen, die oben genannten LVR-Erasmus+- Ziele zu erreichen. Das Reisen und das Auseinandersetzen mit Lebensrealitäten in anderen europäischen (Kultur-)Regionen, insbesondere im Hinblick auf die ausbildungsbezogenen Rahmenbedingungen, steigert die Fähigkeit zur kulturellen Akzeptanz und das Verständnis füreinander. Teilnehmende von Mobilitäten können ihre Erfahrungen in den Gesamtverband hineinbringen und als Multiplikator*innen für die Steigerung der Europafähigkeit des Gesamtverbandes dienen.

Ganz konkret steigert das Angebot von Auslandsaufenthalten auch die Attraktivität der Ausbildung im LVR. Im Pflegefachschulbereich im Rheinland wird der LVR einer von wenigen Trägern sein, die Auslandsmobilitäten im Rahmen von Erasmus+ anbieten. Vor allem sollen Mobilitäten ins Ausland aber auch dazu beitragen, konkrete fachliche Fähigkeiten zu erwerben und die Ausbildungsreife der Teilnehmenden zu erhöhen. Letztlich erhofft sich der Landschaftsverband, von anderen Institutionen und Systemen im europäischen Ausland zu lernen und in fachlichen wie persönlichen Austausch zu treten und das eigene Personal, angefangen bei den Auszubildenden, als die Nachwuchskräfte von morgen, zu „internationalisieren“ und damit u. a. die interkulturellen Kompetenzen zu stärken.

Diese Ziele werden in teilweise qualitativen und teilweise quantitativen Maßstäben gemessen und die diesbezüglichen Erhebungen werden über ein Regelverfahren durch die Regiestelle sichergestellt. Wichtig herauszustellen ist an dieser Stelle, dass der Erasmus-Plan ein dynamisches Instrument ist, das in seiner jetzigen Form nicht abgeschlossen sein muss. Mit dem Sammeln von Erasmus+-Erfahrungswerten und der tatsächlichen Ausgestaltung der LVR-Erasmus+-Mobilitäten kann der Erasmus-Plan angepasst und ergänzt werden. Dies könnte besonders dann notwendig werden, wenn weitere Ausbildungsbereiche Erasmus+-Mobilitäten durchführen möchten, da perspektivisch über den Pflege- und Ausbildungsbereich hinaus weitere Bereiche und Dienststellen in die Erasmus+-Aktivitäten eingebunden werden sollen.

5. LVR-Regiestelle Erasmus+

Zum Februar 2024 wurde die LVR-Regiestelle Erasmus+ - zunächst in Form einer befristeten Zahlungsmöglichkeit - erstmalig besetzt. Damit verstärkt nun als zentrale Ansprechpartnerin für das Thema Erasmus+ Frau Delia Kaltenbach die Stabstelle und den LVR-Europabereich. Die Rolle der neuen Regiestelle liegt vor allem im organisatorischen Bereich, um die LVR-Ausbildungsstellen, die primär didaktisch-praktische Arbeit leisten, verwaltungsseitig koordinierend zu entlasten.

Sie dient dazu, Strukturen für die regelhafte und perspektivisch möglichst verbandsweite Entsendung von Lernenden und Bildungspersonal ins Ausland aufzubauen. Außerdem stellt sie durch den mit der Einrichtung der Stelle verbundenen gesamtheitlichen organisatorischen Ansatz eine „One-Stop-Shop“-Lösung dar und erlaubt es dem Europabereich, dem zunehmenden Bedarf an niederschwelligen Erasmus+-Angeboten aus einer Hand begegnen zu können.

Gemäß der vorläufigen Stellenbeschreibung bündelt die Regiestelle u. a. folgende Kompetenzen:

- Koordination interner aktiver Erasmus+-Dienststellen
- Aufbau und Pflege eines LVR-internen Erasmus-Netzwerks
- Koordination von Mobilitäten mit Partnereinrichtungen im Ausland
- Finanzmanagement im Rahmen der Erasmus-Aktivitäten
- Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen und Netzwerken mit Erasmus+-Bezug und Bindeglied zwischen LVR und NABIBB

Durch die Bereitstellung dieser Ressourcen stellt die Zentralverwaltung eine signifikante Entlastung der an einer Entsendung interessierten LVR-Dienststellen sicher, die im Rahmen einer dem Akkreditierungsantrag vorgelagerten Bedarfserhebung regelmäßig auf erwarteten Mehraufwand verwiesen haben, der für die Dienststellen nicht in der Regelarbeitszeit zu realisieren ist. Auch die bereichsintern vorhandenen Personalressourcen werden durch die Regiestelle entlastet.

6. Mittelantrag und Förderzeiträume

Das maximale Gesamtbudget der Antragsrunde 2024 im Erasmus+-Programm in Deutschland im Bereich der Berufsbildung liegt bei 80,2 Mio. Euro. Dabei übersteigt die Summe aller beantragten Budgets das maximale Budget der Antragsrunde, weshalb die NABIBB eine Formel für die Berechnung der bewilligten Fördersummen aufgestellt hat. Dabei werden die Gelder nach zwei Faktoren verteilt: dem sogenannten Basic Grant sowie dem Performance Profil einer Einrichtung.

Der Basic Grant ist die Mindestsumme, die jeder antragstellenden Einrichtung zusteht, diese liegt bei 50.000 €. Hinzu kommt ein Zuschuss, der sich anhand des Performance Profils berechnet, dieses leitet sich aus der Bewertung des jeweils zuletzt abgeschlossenen Erasmus+-Projekts einer Einrichtung ab. In dem Fall, dass bisher kein Projekt abgeschlossen wurde – wie im Falle des LVR – leitet sich das Profil von der Bewertung des Akkreditierungsantrags ab.

Im Anschluss an die erfolgreiche Bewilligung der Akkreditierung wurde im Februar 2024 fristgerecht erstmalig auch ein künftig jährlicher Mittelantrag eingereicht, der Ende April 2024 mit dem Förderhöchstbetrag über 259.020,00 € durch die NABIBB bewilligt wurde. Mit dieser Fördersumme können im ersten LVR-Erasmus-Jahr 2024/2025 schätzungsweise ca. 100-150 Teilnehmende von möglichen Auslandsmobilitäten profitieren.

Bei der Verwendung der Erasmus+-Fördersumme wird seitens der EU und der NABIB auf eine möglichst umfassende Mittelausschöpfung abgezielt. Eine unzureichende Verwendung des Budgets und eine Rückgabe eines wesentlichen Anteils der Fördersumme schlägt sich negativ auf die individuelle Bewertung der Erasmus+-Aktivitäten und auf das Performance Profil nieder, welches zur Berechnung von künftigen Förderzuschüssen hinzugezogen wird. Daher wird seitens 20.01 eine möglichst vollständige Mittelausschöpfung angestrebt, um auch in den Folgejahren so umfassend wie möglich von der Erasmus+-Förderung profitieren zu können.

So sind für den Förderzeitraum vom 01.06.2024 bis 31.08.2025 pilothaft v. a. im Bereich der Pflegeschulen und der Verwaltungsausbildung Auslandsaufenthalte für Auszubildende und Bildungspersonal vorgesehen. Dabei bietet das Programm Möglichkeiten für verschiedenste Formate: von mehrtägigen Gruppenexkursionen über mehrmonatige Einzelaufenthalte für Auszubildende bis hin zu Hospitationen und der Teilnahme an Kursen und Schulungen für das Bildungspersonal. Sechs verschiedene Mobilitätsarten sind hier aufzuführen:

Für die Lernenden in der Berufsbildung:

- Kurzzeit-Mobilitäten
- Langzeit-Mobilitäten
- Gruppenmobilitäten

Für das Berufsbildungspersonal:

- „Job-Shadowing“
- Kurse und Schulungen
- Eingeladene Expert*innen

Bei den Lernenden stellen die Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten Einzelmobilitäten dar, bei denen für jede*n Teilnehmende*n im Voraus eine individuelle Lernvereinbarung geschlossen werden muss, in der die mit dem Auslandsaufenthalt und dem Ausbildungsrahmen verbundenen Lernziele festgeschrieben werden.

Bei einer Gruppenmobilität werden diese Lernziele nicht individuell, sondern gemeinsam vereinbart, was eine vereinfachte Organisation von Mobilitäten ermöglicht. Zudem können Gruppenmobilitäten mit einer Mindestdauer von 2 Tagen wie eine kurze Exkursion oder eine Klassenfahrt gestaltet werden, während sich die Einzelmobilitäten über eine Mindestdauer von zehn Tagen erstrecken müssen.

Für das Berufsbildungspersonal stellt das „Job Shadowing“ eine Form der Hospitation dar, bei der von Kolleg*innen im Ausland praktisch gelernt werden kann. Der Besuch von berufsrelevanten Kursen und Schulungen wird ebenso gefördert.

Bei den eingeladenen Expert*innen handelt es sich um eine besondere Mobilitätsart, bei der nicht das Entsenden, sondern die Einladung von Teilnehmenden aus dem Ausland gefördert wird (eine sogenannte „Incoming-Mobilität“). Die Expert*innen können so ihr Fachwissen mit Lernenden und dem Personal der aufnehmenden Einrichtung teilen und in den fachlichen Austausch treten.

Alle Mobilitätsarten zielen darauf ab, dass der individuelle Lernerfolg der Teilnehmenden, sowie die Weiterentwicklung der Institution gefördert werden. Lernende und Personal sollen so ihr im Ausland erlerntes Wissen in die Heimatorganisation mitbringen und anwenden. Mit zusätzlichen Pauschalen und Fördermitteln werden die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen sowie die Verwendung von emissionsarmen Transportmitteln unterstützt, entsprechend der Programm-Ziele Inklusion und Nachhaltigkeit.

Der offizielle Förderzeitraum des 1. LVR-Erasmus-Jahres beginnt am 01.06.2024 und endet nach 15 Monaten am 31.08.2025. Es besteht dabei die Möglichkeit, eine Verlängerung des Förderzeitraums auf 24 Monate zu beantragen, was damit ein alternatives Ende des Förderzeitraums am 31.05.2026 bedeuten würde. Das nächste Erasmusjahr beginnt wiederum am 01.06.2025 mit einer erneuten Laufzeit von 15 Monaten, wobei der diesbezügliche nächste Mittelantrag voraussichtlich im Februar 2025 gestellt werden müsste.

Durch diesen Rhythmus ergibt sich eine Überlappung zwischen aufeinanderfolgenden Förderzeiträumen von regulär drei Monaten bis zu 12 Monaten im Falle einer jeweiligen Verlängerung. Zudem ist es EU-seitig nicht erforderlich, in jedem einzelnen Jahr einen Mittelantrag zu stellen, woraus folgt, dass bei noch ausreichend verfügbaren Mitteln nicht jedes Jahr eine Mittelbeantragung zwingend ist. Die Möglichkeit der Verlängerung und auch die Überlappung zwischen den Förderzeiträumen erlauben bei der Budgetplanung der Fördergelder ein hohes Maß an Flexibilität.

7. Aktueller Stand/Ausblick

Mit der erfolgreichen Akkreditierung und der Besetzung der Erasmus+-Regiestelle sind die Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten für die Durchführung von Mobilitäten im ersten Erasmus+-Förderzeitraums in die nächste Prozessphase überführt worden, wobei der Austausch mit den LVR-Pflegeschulen und die konkrete Partnersuche hier besonders zu nennen sind.

Mit den Vertreter*innen der LVR-Pflegeschulen steht die Stabstelle 20.01 in intensivem und produktivem Austausch, um im Pilotbereich der Pflegeausbildung die Erasmus+-Mobilitäten gemeinsam zu planen. Mit den Pflegeschulleitungen sowie zwischenzeitlich bereits benannten Erasmus+-Beauftragten der Pflegeschulen hat im Januar 2024 eine Erasmus+-Auftaktveranstaltung in der LVR-Zentralverwaltung stattgefunden.

Im April folgte dann unter Einbindung der Erasmus+-Regiestelle ein erstes Arbeitstreffen im Pflegeschulstandort Köln-Merheim, im Zuge dessen Arbeitsgruppen gebildet wurden, um pädagogische, organisatorische und prozessuale Fragen zu klären. Für die Erasmus+-Zusammenarbeit werden zudem neue Beratungsformate geschaffen, zum Beispiel eine digitale Erasmus+-Sprechstunde mit der Regiestelle.

Ein Schwerpunkt der Mobilitätsplanung liegt zurzeit auf dem Thema der Partnersuche. Um Mobilitäten erfolgreich umsetzen zu können, ist es wichtig, Kontakte zu thematisch relevanten Institutionen im Ausland aufzubauen. Dabei kann der LVR einerseits auf bisherige Partnerschaften und Kooperationen mit europäischen Ländern zurückgreifen, beispielsweise die Kooperation mit Nordgriechenland im Rahmen des Hellas-Projekts oder mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien.

Auch fachliche Kontakte, zum Beispiel aus den Pflegeschulen, können für Erasmus+ genutzt werden. Weiterhin kann auf Mitgliedskörperschaften und die dortigen Städte- und Kreispartnerschaften zurückgegriffen werden. Zudem gibt es eine Vielzahl an Online-Erasmus+-Partnerportalen, die für die Kontaktaufnahme und Partnersuche genutzt werden können. Bei zweien dieser Portale wurden durch die Regiestelle bereits LVR-Profile angelegt. Es wird angestrebt, Kontakte im Ausland interdisziplinär und z. B. schulstandortübergreifend zu nutzen, um eine Vielzahl an verschiedenen Ausbildungsbereichen abdecken zu können und Synergieeffekte zu schaffen.

Des Weiteren wird zurzeit die Bewerbung der Erasmus+-Mobilitäten bei Europa-Veranstaltungsformaten wie dem LVR-Azubigipfel, der im Herbst dieses Jahres erneut stattfindet, geplant. Auch Informationsmaterialien sowie die Gestaltung eines LVR-TeamNet-Bereichs zur internen Bewerbung sowie zur Arbeitskoordination stehen kurz vor der Fertigstellung.

Im Intranet wurde die erfolgreiche Akkreditierung ebenfalls bereits in den Verband kommuniziert, wobei das Intranet auch künftig als niedrigschwelliges Kommunikationsmittel genutzt werden soll. Im Hinblick auf die Vorbereitung der LVR-Erasmus+-Teilnehmenden wird darüber hinaus die Möglichkeit von (digitalen) Sprachkursformaten geprüft.

Der vorläufige Zeitplan für das erste LVR-Erasmus+-Jahr gestaltet sich wie folgt:

2024:

- Juni: Beginn der Förderperiode 2024/2025 von 15 Monaten (bis Ende August 2025) und Vorauszahlung durch die NABIBB
- Herbst: erste Mobilitäten

2025:

- Februar: voraussichtliche Deadline für eine Mittelbeantragung für die Förderperiode 2025/2026
- Frühjahr: möglicher Antrag auf eine Verlängerung der ersten Förderdauer auf 24 Monate (bis Ende Mai 2026)
- Juni: Beginn Förderperiode 2025/2026
- August: Ende der Förderperiode 2024/2025

Die Verwaltung wird die politische Vertretung über den weiteren Fortgang des Vorhabens regelmäßig unterrichten.

In Vertretung

H ö t t e



EUROPÄISCHE UNION

Anlage

Akkreditierungs-ID: 2023-1-DE02-KA120-VET-000185580

Erasmus-Akkreditierung

im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung

verliehen an

Landschaftsverband Rheinland

Gültig von 01.02.2024 – 31.12.2027

Nationale Agentur Bildung für Europa beim
Bundesinstitut für Berufsbildung
Berthold Hübers, Leiter der NA


Unterschrift

Nationale Agentur
Bildung für Europa beim BIBB
Friedrich-Ebert-Allee 114 - 116
53113 Bonn
Stempel

Enriching lives, opening minds.

Erasmus+

2021-2027